

# Die Digitalisierung

Sie ist die Voraussetzung für Prämienauszahlung

Kärntens Landwirte erhalten nun flächendeckend die zweite Hofkartengeneration zugesandt. Bildeten für die bisherigen Hofkarten hauptsächlich Luftbilder aus dem Jahr 2002 die Grundlage, sind es für die neuen Hofkarten Luftbilder aus den Jahren 2006 und 2007. Ab dem Herbstantrag 2009 und dem Mehrfachantrag 2010 wird die digitale Erfassung aller Feldstücksgrenzen Voraussetzung für Prämienauszahlungen wie Einheitliche Betriebsprämie, Umweltprogramm ÖPUL und Ausgleichszulage. Die LK Kärnten bietet dazu Infoveranstaltungen in sämtlichen Bezirken an.

Die neuen Hofkarten wurde von der Agrarmarkt Austria erstellt und an die LK-Außenstellen übermittelt. Von dort werden die neuen Hofkarten laufend per Post an alle Landwirte weitergeschickt. Wir haben diesen Weg gewählt, damit alle Landwirte rasch in den Besitz der Hofkarte gelangen. Gleichzeitig bietet die LK Kärnten zum Thema „Verpflichtende Digitalisierung“ Informationsveranstaltungen auf Bezirksebene an. Die Termine werden allen Landwirten in einem eigenen Begleitschreiben mitgeteilt und sind auch im „Kärntner Bauer“ im jeweiligen Bezirksteil veröffentlicht (siehe ab Seite 19). Nutzen Sie diese wertvolle Informationsschiene in Ihrer Nähe.

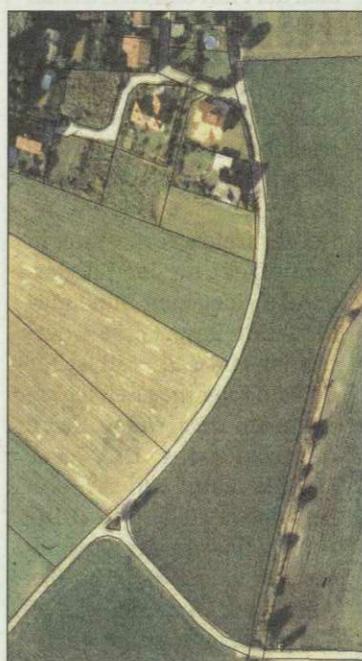
## Verbesserte Qualität

Die neuen Hofkarten sind im Erscheinungsbild gegenüber der ersten Hofkarte unverändert geblieben. Sie können daher auch die zweite Generation der Hofkarten in der bekannten Form verwenden und die Informationen daraus nutzen. Jedoch ist die Qualität der Abbildungen durch eine höhere Auflösung verbessert worden. Dadurch können Naturgrenzen, Feldstücks- und Nutzungsgrenzen entlang von Sträuchern, Waldrändern usw. leichter als bisher erkannt werden. Diese Tatsache ist für die Antragstellung bedeutsam, aber auch für die Vor-Ort-Kontrolle. Auch die Kontrolle verfügt über diese neuen verbesserten Hofkarten. Die neue Hofkarte ist eine wertvolle Arbeitsunterlage zur Er-

stellung des Herbstantrages für die Maßnahme „Begrünung“ und für den Mehrfachantrag (MFA).

## Digitalisierungspflicht

Jeder Antragsteller ist verpflichtet, ab dem Herbstantrag 2009 bei Beantragung der Maßnahme „Begrünung“ seine antragsgegen-



Die Qualität der neuen Hofkarten ist deutlich verbessert!

ständlichen Flächen gemäß der neuen Hofkarte und der aktuellen Nutzung in der Natur zu überprüfen und in weiterer Folge in der zuständigen Außenstelle zu digitalisieren. Neu ist die verpflichtende Digitalisierung und die davon abhängig gemachte Antragstellung bzw. Auszahlung. Wie das Lebens-

# der Flächen wird Pflicht

Neue Hofkarten für alle Landwirte / Infoveranstaltungen

ministerium bereits im Zuge der MFA-Antragstellung 2009 verfügt hat, bildet die digitale Erfassung aller landwirtschaftlich genutzten Flächen eines Betriebes die Grundlage für die MFA-Antragstellung und die daraus resultierende Prämienauszahlung. Damit ist verbunden, dass ab dem Herbstantrag 2009 bzw. MFA 2010 keine handschriftlichen Änderungen (unabhängig, ob es ein BEV-Code oder sonstige Flächenkorrekturen anbelangt) in den Anträgen vorgenommen werden. Jede Flächenveränderung ist zukünftig zu digitalisieren und Flächenausweitungen gegenüber der Letztdigitalisierung auch zu dokumentieren. (Eine ähnliche Vorgangsweise galt bereits bei MFA-Antragstellung 2009 bei Grundstücksausweitungen gegenüber MFA 2008.)

## Referenzparzelle

Das Lebensministerium hat weiters die Landwirtschaftskammern mit der Feststellung der „Referenzparzellen“ beauftragt. Die Referenzparzelle ist die maximal förderfähige Fläche in einem Antrag (Herbstantrag, MFA) und wird im Wege der verpflichtenden Digitalisierung mit dem Antragsteller gemeinsam festgesetzt. Grundlage für diese Festsetzung



Jede Flächenveränderung ist zukünftig zu digitalisieren. Handschriftliche Änderungen in den Anträgen werden nicht mehr durchgeführt. Foto: Bilderbox

bildet das Luftbild, wobei die Angaben der Bewirtschaftung in der Natur (Naturgrenze) durch den Landwirt ausschlaggebend sind. Können diese Angaben anhand des Luftbildes durch den Mitarbeiter in der Außenstelle der Landwirtschaftskammer nicht plausibel erklärt werden, so sind geeignete Dokumente (z. B. Rodungsbescheide) in Kopie zu hinterlegen bzw. vom Antragsteller

entsprechend zu begründen. Diese Begründung ist in einem Protokoll aufzunehmen, das am Ende der Digitalisierung vom Landwirt abgezeichnet und ihm in Kopie übergeben wird.

## Termine für die Digitalisierung

Die verpflichtende Digitalisierung für den Herbstantrag 2009 (Begrünungsmaßnahme) und längstens bis MFA 2010 stellt sowohl für die Antragsteller wie auch für die Mitarbeiter der LK-Außenstellen eine große organisatorische Herausforderung dar. Es ist daher unbedingt notwendig, dass Sie sich an die Umsetzungsvorgaben der zuständigen Außenstelle halten. Sei es, dass Sie sich rechtzeitig um Termine bei Ihrer Außenstelle bemühen oder dass Sie sich an die bereits übermittelten/fixierten Termine halten. Dadurch sparen Sie sich und anderen Landwirten Zeit und Geld.

## KB-SERVICE

### Neue Hofkarte auf einen Blick

- Zusendung der Hofkarte in ganz Kärnten per Post
- Informationsveranstaltungen im Bezirksteil des „Kärntner Bauer“
- Verpflichtende Digitalisierung mit Herbstantrag 2009 (Begrünungsmaßnahme) längstens mit MFA 2010; Voraussetzung für alle INVEKOS-Auszahlungen
- Neue Hofkarte auf aktuelle Nutzungsgrenzen prüfen

- Keine handschriftlichen Korrekturen mehr möglich (GIS = Papierantrag)
- Termine einhalten, rechtzeitig Termine fixieren bei der zuständigen Außenstelle
- Eventuelle Unterlagen zur Dokumentation von Differenzen Luftbild aktuelle Nutzung bereithalten
- Nicht vergessen – Digitalisierung ist verpflichtend!
- Endtermin: Herbstantrag Begrünungsmaßnahme 15. Oktober 2009; MFA 2010 bis 15. Mai 2010